

Luzern, 31. März 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 642**

Nummer: P 642  
Eröffnet: 26.01.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 31.03.2026 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 379

**Postulat Lichtsteiner Eva und Mit. über die Entlastung für Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen ab 2027**

Seit dem Schuljahr 2025/26 werden alle Klassenlehrpersonen an den Gymnasien und an den vollschulischen Angeboten des Fach- und Wirtschaftsmittelschulenzentrums mit einer Lektion pro Woche vom Unterricht entlastet. Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen leisten die Tätigkeit als Klassenlehrpersonen in den 12 Prozent des dritten Tätigkeitsfelds des beruflichen Auftrags – zu Lasten anderer Tätigkeiten, die sonst zum Berufsauftrag gehören, wie zum Beispiel Schulentwicklungsaufgaben. Sie erhalten keine zusätzliche Entlastung.

Obwohl die Aufgabe als Klassenlehrperson an den Berufsfachschulen im Rahmen der bezahlten Arbeitszeit abgegolten ist, führt das aktuelle System zu einem bedeutenden strukturellen Nachteil für die Lehrpersonen selbst und die gesamte Berufsfachschule: Klassenlehrpersonen verfügen über weniger Ressourcen für andere Aufgaben ihres Berufsauftrags.

Vor diesem Hintergrund erachtet unser Rat einen Systemwechsel an den Berufsfachschulen – also das Herauslösen der Klassenlehrfunktion aus dem beruflichen Auftrag und deren Abgeltung über Entlastungslektionen – als sachlich begründet. Deshalb haben wir das Anliegen bereits mit einem Betrag von rund 1 Mio. Franken in den Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans von 2026 - 2029 aufgenommen, und zwar in der Form, dass Klassenlehrpersonen der Berufsfachschulen im ersten Lehrjahr jeweils mit einer halben Lektion pro Woche und Klasse entlastet werden sollen.

Der Vorschlag einer halben Lektion Entlastung für Klassenlehrpersonen im ersten Lehrjahr entspricht den Anliegen des Berufsverbandes BCH Luzern und wurde in den letzten Jahren immer wieder als Forderung geäußert.

Wie bereits in unserer Antwort auf das Postulat [P 376](#) von Elin Elmiger über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen erwähnt, halten wir im Gegensatz zur Postulantin an der Entlastung ausschliesslich für Klassenlehrpersonen im ersten Lehrjahr fest. Dies begründet sich damit, dass bei der beruflichen Grundbildung die Lernenden weniger Zeit an der Schule verbringen als bei der vollschulischen bzw. gymnasialen Bildung. Zudem sind Klassenlehrpersonen in der Berufsbildung vor allem zu Beginn einer beruflichen Grundbildung gefragt. Gerade im ersten Lehrjahr – beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – sind Klassenlehrpersonen gefordert, weil der Einstieg in die Lehre für Jugendliche oft herausfordernd ist und die Klassenlehrperson die erste Anlaufstelle bei organisatorischen, schulischen und persönlichen Fragen ist. In den späteren Lehrjahren kommen dann die weiteren, an der

Schule bestehenden [Unterstützungsangebote](#) an den Berufsfachschulen oder der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zum Tragen, und der Aufwand der Klassenlehrpersonen sinkt.

Diese Haltung haben wir auch im Postulat [P 376](#) bereits vertreten.

Unser Rat unterstützt die Forderung nach Entlastung der Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsfachschulen, jedoch mit der Beschränkung auf das erste Lehrjahr. Deshalb beantragen wird, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären. Eine Erheblichkeitserklärung mit Einführung der Entlastung über alle Lehrjahre hinweg wäre mit Kostenfolgen in Höhe von rund 3 Mio. Franken verbunden.